

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie noch einmal über das **Bildungs- und Teilhabepaket** informieren.

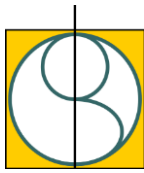
Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (**BuT**), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Welche Angebote werden gefördert?

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt Ihr Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert. Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Schulausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassenfahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 156,- Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten - auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15,- Euro monatlich).

Das Schulbedarfspaket hat sich zum 1. Januar 2022 von 154,50 Euro pro Kind pro Schuljahr auf 156,- Euro erhöht.



Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen?

Alle Kinder in Ihrem Haushalt können die Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen, wenn Sie oder Ihr Kind eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag,
- Arbeitslosengeld II (umgangssprachlich auch als "Hartz IV" bezeichnet),
- Sozialgeld,
- Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Wohngeld oder
- Asylbewerber-Leistungen.

Bedarfe für Bildung erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, sofern sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

An wen muss ich mich wenden?

Zuständig für die Entscheidung über den Antrag ist der Landkreis Diepholz.

Die Unterlagen erhalten Sie hier:

Britt Merdon ,Rathaus, Zimmer 2, Alte Poststraße 14, 27211 Bassum

Oder Sie senden Ihre Unterlagen an:

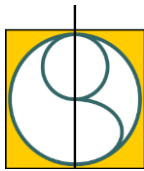
Landkreis Diepholz - Fachdienst Soziales -, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden oder auch bei der Stadt Bassum anrufen:

Ansprechpartnerin der Stadt Bassum ist **Britt Merdon** Telefon: **+49 4241 84-45**;

E-Mail: bmerdon@stadt.bassum.de

[Unsere Schule bietet Montag- Donnerstag Mittagessen an, wo ihr Kind mit einer Anmeldung gerne teilnehmen kann.](#)



Es werden die gesamten Aufwendungen des Kindes für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule übernommen. Der bisher zu leistende Eigenanteil von 1 Euro pro Essen entfällt. Dazu soll nach den Herbstferien vormittags eine Lunchbox hinzukommen, die ihr Kind kostenlos erhalten kann. Pro Tag wäre ein Mittagessen oder eine Lunchbox möglich.

Viele Grüße

i.A.

Jasmin Leymann